



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
mobilitaet@hamburg-nord.hamburg.de

11.02.2026

Rückbau des Radwegs und ergänzende Maßnahmen im Brödermannsweg

Vorhabensbeschreibung

Der Brödermannsweg im Stadtteil Groß Borstel verfügt teilweise noch über einen alten baulichen Radweg. Das Bezirksamt Hamburg-Nord beabsichtigt, den auf der Ostseite verlaufenden Radweg von der Dreiecksfläche bis zur Borsteler Chaussee (siehe Übersicht auf der nächsten Seite) zurückzubauen. Auf der Westseite wurde der frühere Radweg bereits vor einigen Jahren zum Parken umgenutzt und der Radverkehr auf die Straße verlegt.

Hintergrund dieser Maßnahme ist die Betrachtung des Schulumfelds der Carl-Götze-Schule im Rahmen des Projekts Schulmobilität. Dabei wurde deutlich, dass der bestehende Radweg aus verschiedenen Gründen eine Gefährdung darstellt:

- schlechter baulicher Zustand (Komforteinbuße und Sicherheitsrisiko)
- geringe Breite und damit fehlender Abstand zu Bäumen und parkenden Fahrzeugen
- häufige Einschränkung durch Zuparken und Überfahren von Kfz-Verkehr.

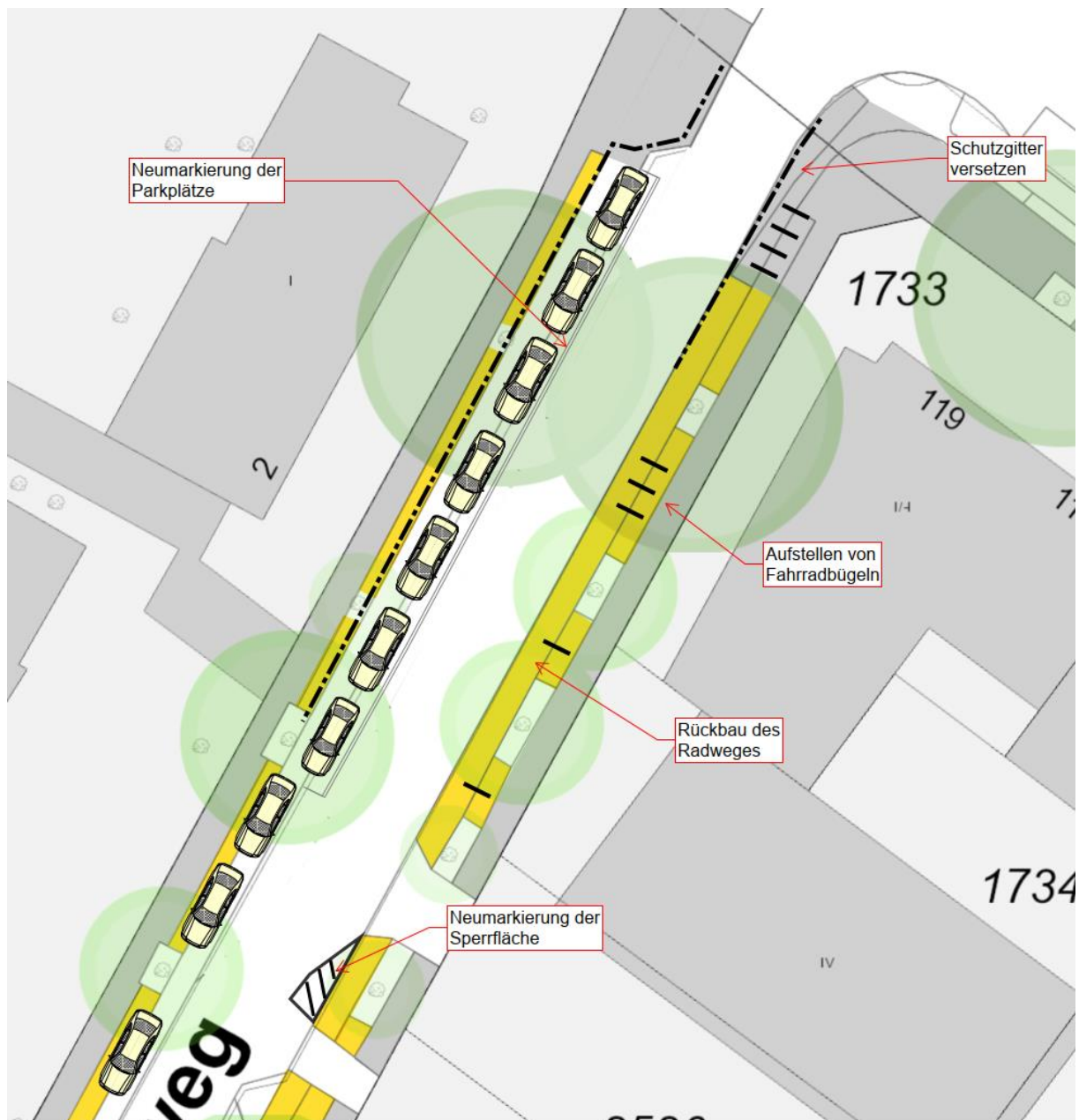
Durch die geplante Maßnahme wird die Situation geordnet und für alle Verkehrsteilnehmenden Klarheit geschaffen, indem die Radverkehrsführung vereinheitlicht wird: mit Ausnahme kleiner Kinder (bis zum 10. Lebensjahr) findet der Radverkehr auf der Fahrbahn statt. Dies entspricht auch den geltenden Regelwerken, die in Tempo30-Zonen grundsätzlich keine separaten Radverkehrsanlagen in den Nebenflächen vorsehen.

Vorhandener Zustand



Geplanter Zustand

Es wird der Rückbau des Radweges auf der Ostseite bis zur Dreiecksfläche vorgesehen. Bei der Einmündung in die Borsteler Chaussee werden die halbachtigen Parkstände neu markiert, sodass das Aussteigen auf der Beifahrerseite erleichtert wird. Um das derzeit schon regelwidrige Abstellen von Fahrzeugen auf der Ostseite zu verhindern, werden zwischen den Bäumen Radbügeln eingebaut. Der Gehweg wird, wo möglich, erneuert, und das Schutzgitter an den Fahrbahnrand versetzt. In diesem Bereich wird der zurückgebaute Radweg durch Gehwegpflaster ersetzt und ebenfalls Radbügel vorgesehen. Im weiteren Verlauf sollen ehemalige Sperrflächen neu markiert und alte Verkehrsschilder erneuert werden.



Rückbau Radweg + Einbau Grandfläche



Geplante Baumaßnahme am Brödermannsweg – Zusammenstellung Fragen und Antworten

In der Beiratssitzung am 19.02.2026 wurde die Planung am Brödermannsweg vorgestellt, geplant ist eine Anpassung der Situation, die maßgeblich den Rückbau des alten baulichen Radwegs beinhaltet (siehe Vorhabensbeschreibung). Im Nachgang zur Sitzung wurden Fragen und Anregungen aus dem Stadtteil gesammelt. Die nachfolgende Zusammenstellung enthält Fragen der Bürger:innen und die dazugehörigen Antworten des Fachamts Management des öffentlichen Raumes.

Frage: Warum wird die Dreiecksfläche am Brödermannsweg hinter dem Schutzgitter unter den Fahrradbügeln mit Gehwegplatten gepflastert?

Im Bereich des zurückgebauten Radwegs ist vorgesehen, die Flächen – wo immer möglich – mit einer wassergebundenen Decke herzustellen, um die Versickerung von Regenwasser zu fördern. Eine Ausnahme bildet der Bereich hinter dem Schutzgitter: Hier wird der Gehweg einheitlich mit Gehwegplatten gepflastert, da an dieser Stelle zuvor der bauliche Radweg verlief und der Gehweg in diesem Abschnitt insgesamt erneuert wird. Unter den dort vorgesehenen Fahrradbügeln ist das Pflastern zudem aus Gründen der Standsicherheit und Nutzbarkeit vorteilhaft.

Frage: Wie wird im weiteren Verlauf des aufgehobenen Radwegs sichergestellt, dass Regenwasser auf den Baumscheiben versickern kann und die Fläche nicht durch Befahren oder Abstellen von Fahrzeugen beeinträchtigt wird?

Die Anregung, die hochstehenden Bordsteine an den Baumscheiben abzusenken, um den Wasserzufluss zu verbessern, wird vom Bezirksamt aufgenommen, das Bezirksamt wird dies im Rahmen der Umsetzung prüfen. Ziel ist es, die Versickerungsfähigkeit zu erhöhen und die Baumscheiben bestmöglich zu schützen. Auch der Vorschlag, eine erhöhte Abgrenzung zur Straße hin mit Splitt zu hinterfüllen, wird einbezogen, um sowohl den Schutz der Wurzeln als auch die Versickerung zu optimieren und ein Befahren oder Abstellen von Fahrzeugen auf den Baumscheiben zu verhindern.

Frage: Warum werden die Radbügel nicht durchgehend bis zum Neubau der Schule fortgeführt, um Gehweg und Parkraum klar zu trennen und die Verkehrssicherheit im Schul- und Kitaumfeld zu erhöhen?

Die Anregung, die Radbügel über den aktuellen Bedarf hinaus fortzuführen, wurde geprüft. Aus Sicht des Bezirksamtes besteht insgesamt kein Bedarf für eine deutlich höhere Zahl zusätzlicher Bügel, da der Bereich als unproblematisch eingeschätzt wird. Zwischen Radweg und Gehweg verläuft ein Grandstreifen, der ausreichend Abstand zwischen parkenden und rangierenden Fahrzeugen sowie dem Gehweg bietet. Nach Einschätzung des Bezirksamtes konzentriert sich die geplante Anordnung der Radbügel gezielt auf die Stellen, an denen bisher regelwidrig auf der Nebenfläche geparkt wurde und eine klare Abgrenzung notwendig ist.

Weiter entlang der Strecke sorgen die Parkstände auf der Fahrbahn und die neue Flächengestaltung für ausreichende Trennung und Übersichtlichkeit.

Frage: Wie bewertet das Bezirksamt die Verkehrssituation im Brödermannsweg, insbesondere zu den Schulanfangszeiten?

Das Bezirksamt nimmt die Hinweise zur Verkehrssituation, insbesondere während der Schulanfangszeiten, sehr ernst. Die geschilderten Probleme durch zugeparkte Radwege sowie das Verhalten einzelner Autofahrender sind bekannt. Gerade diese Problematik war ein wesentlicher Anlass, die Radverkehrsführung zu vereinheitlichen und die Flächen klarer zuzuordnen. Der bestehende bauliche Radweg befindet sich in einem schlechten Zustand, ist zu schmal und wird häufig zugeparkt, was ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt.

Frage: Warum wird der bestehende Radweg zurückgebaut, anstatt ihn auszubauen und besser zu kennzeichnen?

In Tempo-30-Zonen sind nach den geltenden Regelwerken grundsätzlich keine baulichen Radwege in der Nebenfläche vorgesehen. Ziel ist es, den Radverkehr gleichberechtigt im Straßenraum zu führen und so die gegenseitige Rücksichtnahme zu fördern. Kinder bis 10 Jahre dürfen zudem den Gehweg nutzen, ebenso wie die sie begleitenden Eltern.

Ein Erhalt oder Ausbau des bestehenden Radwegs ist darüber hinaus aufgrund seines baulichen Zustands nicht sinnvoll möglich. Die vorhandene Breite reicht nicht aus, um einen sicheren Abstand zu parkenden Fahrzeugen und Bäumen zu gewährleisten. Ein erneuerter Radweg an gleicher Stelle würde weiterhin Risiken, etwa durch plötzlich geöffnete Autotüren („Dooring“) und eingeschränkte Sichtbeziehungen, mit sich bringen.

Frage: Was wird gegen Falschparken und gefährliches Verhalten von Autofahrenden im Schulumfeld unternommen?

Die Kontrolle von Parkverboten und das Vorgehen gegen Fehlverhalten im Straßenverkehr liegen im Zuständigkeitsbereich des Polizeikommissariats. Die Hinweise werden dorthin weitergegeben, verbunden mit der Anregung, die Kontrollen insbesondere zu den Schulanfangszeiten zu intensivieren.

Abschließend betont das Bezirksamt, dass die Maßnahme nicht darauf abzielt, den Autoverkehr zu bevorzugen, sondern die Sicherheit und Übersichtlichkeit für alle Verkehrsteilnehmenden zu verbessern.

Frage: Wie stellt das Bezirksamt sicher, dass Radfahrende in Stoßzeiten an der Kreuzung Borsteler Chaussee weiterhin einen sicheren und gleichberechtigten Zugang haben, insbesondere wenn der bestehende Radweg auf der Ostseite zurückgebaut wird? Es wird angeregt, den Radweg auf den letzten zehn Metern vor der Kreuzung teilweise wiederherzustellen, um Radfahrenden ein sicheres Vorankommen zu

ermöglichen. Gleichzeitig wird angeregt die Planung der Westseite zu überdenken: Die Gehwege vor der Schule sollten nicht weiter zugunsten von Parkflächen verengt werden, um die Sicherheit von Kindern und begleitenden Eltern zu gewährleisten und die ungeordnete Anfahrt von Elterntaxis zu reduzieren.

Das Bezirksamt stimmt den Hinweisen zur Führung des Radverkehrs im Bereich der Kreuzung Borsteler Chaussee und zur besonderen Situation in Stoßzeiten zu. Aus Sicht des Bezirksamtes ist es im Rahmen der aktuellen Maßnahme jedoch leider nicht möglich, im Knotenbereich eine gesonderte Aufleitung oder eine separate Aufstellfläche für Radfahrende vor dem wartenden Kfz-Verkehr einzurichten. Die baulichen Gegebenheiten und der verfügbare Straßenraum lassen dies nicht zu.

Die Führung des Radverkehrs erfolgt daher – entsprechend den geltenden Regelwerken für Tempo-30-Zonen – einheitlich auf der Fahrbahn. Nach Einschätzung des Bezirksamtes tritt die problematische Situation nur zu wenigen Tageszeiten auf; sie ist in diesen Momenten zwar ärgerlich, aber zumutbar.

Ergänzend weist das Bezirksamt darauf hin, dass sich die Planung für die Borsteler Chaussee noch in einem frühen Stadium befindet. Sie kann bei der weiteren Ausarbeitung jederzeit an die im Brödermannsweg neu geschaffenen Gegebenheiten angepasst werden. Es besteht somit keine Gefahr, dass die aktuelle Maßnahme im Brödermannsweg künftige Lösungen an der Borsteler Chaussee beeinträchtigt.

Bezüglich der Westseite und der Gehwegsituation weist das Bezirksamt darauf hin, dass die bestehenden Parkstände auf der Fahrbahn lediglich neu markiert werden. Eine Verbreiterung des Gehwegs ist aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse leider nicht möglich. Wir sind uns der angespannten Situation zu den Bring- und Abholzeiten bewusst und beobachten die Entwicklung im Schulumfeld weiterhin aufmerksam. Wir sind mit der Schule im Austausch und die Parkraumnutzung und die Auswirkungen auf den sogenannten „Elterntaxi“-Verkehr werden in diesem Rahmen kontinuierlich betrachtet.

Frage: Wie wird das Bezirksamt mit dem restlichen Fahrradweg auf der Straßenseite bis zum Sportplatz umgehen, insbesondere in Bereichen wie in Höhe der Glascontainer, die ebenfalls in schlechtem Zustand sind?

Das Bezirksamt dankt für den Hinweis auf den Zustand des Radwegs im weiteren Verlauf des Brödermannswegs. Die Einschätzung, dass dieser Abschnitt sanierungsbedürftig ist, wird geteilt, auch ein Rückbau des bestehenden Radwegs wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet.

Im Rahmen der aktuellen Maßnahme kann dieser Bereich jedoch nicht berücksichtigt werden, da für die angrenzende Dreiecksfläche eine umfassende Umplanung vorgesehen ist. In diesem Zuge wird auch die zukünftige Gestaltung und Führung des Radverkehrs in diesem Abschnitt erneut geprüft und entsprechend weiterentwickelt.